



1) Das Schaubild gilt ausschließlich für den Fall, dass maximal ein Pkw gemischt (privat und betrieblich) genutzt wird.

2) Laut Schreiben des Bundesfinanzministeriums (Az. IV C 6 - S 2177/07/10004)

3) Dokumentation z. B. durch Terminkalender, formlose Aufzeichnungen über einen repräsentativen Zeitraum, Abrechnungen, Fahrtenbuch etc.

Hinweis: Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte gelten als betriebliche Fahrten.